

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 23 (1967)
Heft: 2

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Baselstadt und Solothurn hätten in La Chaux-d'Abel in den Freibergen umfangreiche Grundstücke gekauft, um dort mit Unterstützung des Bundes ein großes Erholungsheim für schwächliche Kinder zu errichten. Für Kinder aus der deutschen Schweiz, mit Angestellten aus der deutschen Schweiz: also ein ständiger Herd der Germanisation mitten im Jura! („un foyer permanent de germanisation en pleine terre jurassienne“) — so die Pruntruter Zeitung „Le Pays“.

Doch das ist noch nicht alles: Wohin kommt dieser „Ansteckungsherd“? Natürlich ausgerechnet auf eine jener Jurahöhen, wo seit zweihundert Jahren deutschberische Täufer siedeln, die immer noch (unter großen Opfern) eine deutschsprachige Schule aufrechterhalten: ein Dorn im Fleische aller jurassischen „Reinheits“-Fanatiker, der schon lange hätte verschwinden sollen, nachdem man doch die bernische Regierung soweit gebracht hat, daß sie 1963 versprach, die deutschen Schulen im Jura nach und nach aufzuheben.

Und noch eins: Die deutschsprachigen Kantone Baselstadt und Solothurn haben sich für das Vorhaben mit dem welschen Neuenburg zusammengetan — selbstverständlich nur zur Vernebelung, zur Tarnung ihrer hintergründigen Absichten...

Worauf „L'Impartial“ (Der Unparteiische) von La Chaux-de-Fonds, seinem Namen Ehre machend, prompt entgegnete, es handle sich um nichts weiter als den Plan einer abwechselnden Belegung mit Patienten aus Neuenburg, Basel und Bern (?), was medizinisch und finanziell eine bessere Lösung ergebe, und es stecke wirklich keinerlei *rassistische* Absicht („aucune intention raciste“) hinter der Schaffung dieses Werks der Menschlichkeit. (Nach „La Suisse“, Genf, vom 10.2.1967).

Daß man so etwas ausdrücklich betonen muß! Kennt man uns Deutschschweizer im Welschland wirklich so schlecht, daß man uns alle schwarzen Pläne zutraut, oder — wir können uns dieses Verdachts nur schwer erwehren — stehen gewisse Kreise, nicht nur im Jura, solchen Ideen selber so nahe, daß sie sie ohne weiteres (mit umgekehrtem Vorzeichen) in „die Andern“ hineinprojizieren? „Was der Bock von sich selber weiß...“

W. K.

Briefkasten

Anrede in Briefen

Beim Abfassen der Neujahrsbriebe an unsere Kundschaft und bei Kondolenzschreiben stellte sich die Frage, ob die Anrede „Sehr geehrte Herr und Frau Müller“ richtig und gebräuchlich sei. Mein Chef sagte, diese Anrede sei falsch. Er behauptet, daß die heutige Sprachregel die Anrede „Sehr geehrte Frau Müller, sehr geehrter Herr Müller“ verlange. Diese Anrede mag besser sein. Ich gehe indessen mit meinem Chef nicht

einig, daß die Anrede „Sehr geehrte Herr und Frau Müller“ falsch sei.

Antwort: Leider müssen wir Sie enttäuschen: Die Anrede „Sehr geehrte Herr und Frau Müller“ widerspricht nicht nur einer, sondern gleich zwei Regeln der deutschen Schriftsprache und ist also eindeutig falsch.

Erstens ist es im Deutschen nicht möglich, ein attributives Adjektiv zu zwei oder mehr in der Einzahl stehenden Substantiven zu setzen, außer wenn diese nur verschiedene Bezeich-

nungen für eines und dasselbe sind (zum Beispiel: *der große Meister, Lehrer und Schriftsteller X.*, oder in der Anrede: *Lieber Freund und Kollege!*). Nur in der Mehrzahl fällt diese Einschränkung weg: *Verehrte Damen und Herren!*

Zweitens ist es nicht erlaubt, ein attributives Adjektiv zu zwei oder mehr im Geschlecht verschiedenen Substantiven zu setzen (also nicht: *Das ist eine große Erschwerung und Hindernis*, sondern: *eine große Erschwerung und ein großes Hindernis*). Das sonst so strenge Französisch ist hier

großzügiger: Es erlaubt, das attributive Adjektiv in den Plural des Maskulins zu setzen und auf zwei oder mehr singularische Substantive zu beziehen, selbst wenn sie verschiedenen Geschlechts sind: *Chers Monsieur et Madame*. Das trägt wohl dazu bei, daß man es im Deutschen auch immer wieder auf diese Weise versucht. Aber die Grammatik des Schriftdeutschen steht dem klar entgegen, so daß nichts übrigbleibt, als das Adjektiv zu wiederholen: *Verehrte Frau M., verehrter Herr M.*, oder: *Sehr geehrte Frau M., sehr geehrter Herr M.* km

Lösung der Knacknussaufgaben von Seite 61

1. zu Pakistan
2. Drei Präpositionen hintereinander sind zu viel des Schlechten! (Oft werden schon zwei beanstandet.) Man kann den Satz leicht anders wenden.
3. seit der Unabhängigkeitserklärung (oder: seit der *Erlangung* der Unabhängigkeit) im Jahre 1960 — verwahrlosten (was man aber fast nicht aussprechen kann) — Der Satz ist so mißglückt, daß man ihn ganz neu fassen muß, etwa so: In einem Lande, dessen Verwaltung seit der Unabhängigkeitserklärung im Jahre 1960 verwahrlost ist wie nirgends sonst in Afrika.
4. Der Satz enthält zwei Fügungen mit „als“: „als etwas anerkennen“ und „mehr als“, also müßte er lauten: „Der ... Bericht kann nicht als mehr als eine der Grundlagen für ... anerkannt werden.“ Das doppelte „als“ stört, seine Vereinfachung aber ist unstatthaft. Lösung: „... kann nur als eine Grundlage unter andern für ... anerkannt werden.“

In den deutschsprachigen Ländern kann man nicht nur Bürgermeister und Minister, sondern man kann auch Lehrer, Professor und Schriftsteller werden, ohne Deutsch zu können, das heißt, ohne ein echtes, natürliches, frohes und seiner selbst sicheres Verhältnis zur eigenen Sprache zu haben.

Hermann Hesse